

CORDIAL FERIENCLUB

Aktiengesellschaft

Hafferlstraße 7, 4020 Linz, FN 78033f

Einberufung

zu der am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 10.00 Uhr, im "IMPERIAL –HAUS", 8. Stock, in 4021 Linz, Hafferlstraße 7, stattfindenden

36. ordentlichen Hauptversammlung

gemäß § 104 Aktiengesetz

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, und des Berichtes des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand an die Hauptversammlung.
2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.
3. Allfälliges

Die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG und zwar:

- a) Z 1 die Beschlussvorschläge gemäß Abs. 1,
- b) Z 2 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit dem Lagebericht, sowie der Bericht des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2020 (§ 96 AktG)

und gemäß § 108 Abs. 5 AktG die Einberufung werden ab dem 24. November 2021 für die Aktionäre auf der von der Gesellschaft unterhaltenen Internetseite unter www.cordial-angebot.at zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Geltendmachung der Aktionärsrechte in dieser sind daher nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung als solche im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind. Unter dieser Voraussetzung werden gemäß § 112 Abs. 3 AktG diejenigen Aktionäre zur Hauptversammlung zugelassen, deren Anmeldung der Gesellschaft bis spätestens 13. Dezember 2021 zugeht. Insoweit Aktionäre bis zur Veröffentlichung der Einberufung nicht bereits in das Aktienbuch eingetragen sind, werden diese dann bis zu Beginn der Hauptversammlung in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen, wenn sie zum Zwecke der Eintragung in das Aktienbuch und Teilnahme an der Hauptversammlung bis spätestens 13. Dezember 2021 ihre Aktien im Original der Gesellschaft vorlegen sowie bis dahin ihre Identität nachweisen und die zusätzlichen Angaben gemäß § 61 AktG der Gesellschaft bekanntgeben. Es werden daher von der Gesellschaft auch sämtliche ihr rechtzeitig vorgelegten Inhaberaktien in Namensaktien

-/sammelurkunden umgetauscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit 1. Jänner 2014 die Vorlage der Bestätigung des depotführenden Kreditinstitutes gemäß § 10a AktG als Nachweis für den Anteilsbesitz anstelle der Vorlage der Aktien im Original an die Gesellschaft für die Eintragung im Aktienbuch sowie für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Geltendmachung der Aktionärsrechte in dieser, nicht genügt.

Vollmachten gemäß § 114 AktG müssen einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden und müssen der Gesellschaft im Original bis spätestens 13. Dezember 2021 zugehen.

Linz, im November 2021

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der CORDIAL Ferienclub AG hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 wurden durch die herger weilguny steuerberatung GmbH geprüft.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwänden geführt hat. Der Abschlussprüfer hat weiters bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Der Abschlussprüfer hat auch bestätigt, dass der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Hinsichtlich des Prüfungsurteils hat der Wirtschaftsprüfer die Hervorhebung des untenstehenden Sachverhalts ausgeführt:

Mit Beschluss vom 30.10.2017 wurde über die Gesellschaft ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Der operative Geschäftsbetrieb wurde seither sukzessive eingestellt und die Geschäftsführung geht davon aus, dass nach der Verwertung der Aktiven und der Ausschüttung der Quote die Gesellschaft liquidiert wird. Nachdem das Schicksal der Gesellschaft noch nicht endgültig feststeht und auch noch kein Liquidationsbeschluss gefasst wurde, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 noch nach Going-Concern-Grundsätzen erstellt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

Auf Basis von Betriebsführungsverträgen wurden die Ergebnisse aus der Führung von vier Hotelbetrieben durch eine Tochtergesellschaft an die Gesellschaft weitergeleitet. Aufgrund Wesentlichkeit dieses Sachverhaltes haben wir unsere Prüfungshandlungen auf die diesbezüglichen ergebnisrelevanten Vorgänge in der Tochtergesellschaft ausgeweitet. Die an die Gesellschaft weiterzuleitenden Betriebsstättenergebnisse wurden im Jahresabschluss der Gesellschaft unter Verweis auf das Stetigkeitsprinzips kumuliert unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Diesem Ergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstands hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss samt Lagebericht 2020 gebilligt, der damit gemäß §96 Abs 4. des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Linz, am 4. November 2021



Mag. Alois Manhartsgruber
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

BESCHLUSSVORSCHLAG

Gemäß § 108 Abs 1 Aktiengesetz zum Tagesordnungspunkt 3.
zu der **am Donnerstag, 16. Dezember 2021**
in 4020 Linz, Hafferlstraße 7, im IMPERIAL Haus, 8. Stock, mit Beginnzeit 10.00 Uhr
stattfindenden 36. Ordentlichen Hauptversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat erstatten zum nachstehenden Tagesordnungspunkt, über welche die Hauptversammlung der „Cordial Ferienclub Aktiengesellschaft“ beschließen soll, folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung:

Zum Tagesordnungspunkt 2.: „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020“:

- a) den Mitgliedern des Vorstandes, Herrn Dr. Faramarz Ettehadieh-Rachti und Frau Brigitta Reitmayr, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

- b) sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates, Frau Jasmin Ettehadieh, MSc, Herrn Mag. Alois Manhartsgruber und Herrn Dr. Peter Scheithauer für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Darüber wird En-Bloc in einem einheitlichen Abstimmungsverfahren abgestimmt.

Linz, im November 2021

Cordial Ferienclub Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat:
Jasmin Ettehadieh, M.Sc.
Mag. Alois Manhartsgruber
Dr. Peter Scheithauer

IV. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**CORDIAL Ferienclub Aktengesellschaft
Linz**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung von Sachverhalten

Mit Beschluss vom 30.10.2017 wurde über die Gesellschaft ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde seither sukzessive eingestellt und die Geschäftsführung geht davon aus, dass nach der Verwertung der Aktiven und Ausschüttung der Quote die Gesellschaft liquidiert wird. Nachdem das Schicksal der Gesellschaft noch nicht endgültig feststeht und auch noch kein Liquidationsbeschluss gefasst wurde, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 noch nach Going-Concern-Grundsätzen erstellt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

Auf Basis von Betriebsführungsverträgen wurden die Ergebnisse aus der Führung von Betrieben durch eine Tochtergesellschaft an die Gesellschaft weitergeleitet. Aufgrund Wesentlichkeit dieses Sachverhaltes haben wir unsere Prüfungshandlungen auf die diesbezüglichen ergebnisrelevanten Vorgänge in der Tochtergesellschaft ausgeweitet. Die an die Gesellschaft weiterzuleitenden Ergebnisse

wurden im Jahresabschluss der Gesellschaft unter Verweis auf das Stetigkeitsprinzips kumuliert unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Amstetten, am 21. Oktober 2021

herger weilguny
steuerberatung wirtschaftsprüfung GmbH



Dr. Robert Herger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	%	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.859,38	2.078,13	0,0	0,0	1.090.092,51	1.090.092,51
II. Sachanlagen						
1. Bauten	819,02	4.924,02	0,0	0,0	17.586,83	17.586,83
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,02	0,02	0,0	0,0	-9.573.028,76	-32.023.944,58
	819,04	4.924,04	0,0	0,0	-32.023.944,58	-50.450.875,57
					-8.465.349,42	-47,3
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.742,00	131.742,00	0,7	0,4	821.300,00	17.832.385,34
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,0	0,0	4,6	53,9
3. sonstige Ausleihungen	0,00	2.000.000,00	0,0	6,1	67.651,06	644.183,16
	131.742,00	2.135.210,17	0,7	6,5	67.651,06	644.183,16
	134.420,42	2.142.212,34	0,8	6,5	10.809.637,04	29.663.915,97
					10.809.637,04	29.663.915,97
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	251.187,59	612.686,49	1,4	1,9	14.102,37	15.505.163,97
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.504.923,59	30.307.424,47	97,8	91,7	13.741.871,38	15.151.956,48
	17.756.111,18	30.920.110,96	99,3	93,5	14.102,37	15.505.163,97
	17.756.111,18	30.920.110,96			555.190,55	332.940,10
	17.890.531,60	33.062.323,30	100,0	100,0	25.534.581,02	46.146.203,20
					25.534.581,02	46.146.203,20
Summe Aktiva					17.890.531,60	33.062.323,30
					100,0	100,0
A. Negatives Eigenkapital						
I. eingefordertes Grundkapital übernommenes Grundkapital einbezahletes Grundkapital						
	1.090.092,51		6,1		1.090.092,51	3,3
	1.090.092,51		6,1		1.090.092,51	3,3
	1.090.092,51		6,1		1.090.092,51	3,3
II. Gewinnrücklagen						
1. gesetzliche Rücklagen	17.586,83		0,1		17.586,83	0,1
III. Bilanzverlust						
davon Verlustvortrag	-9.573.028,76		-53,5		-32.023.944,58	-96,9
	-32.023.944,58		-179,0		-50.450.875,57	-152,6
	-8.465.349,42		-47,3		-30.916.265,24	-93,5
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	821.300,00		4,6		17.832.385,34	53,9
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.651,06		0,4		644.183,16	2,0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	67.651,06		0,4		644.183,16	2,0
2. Verbindlichkeiten gg. Clubmitgliedern	10.809.637,04		60,4		29.663.915,97	89,7
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.809.637,04		60,4		29.663.915,97	89,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.102,37		78,8		15.505.163,97	46,9
davon sonstige	13.741.871,38		76,8		15.151.956,48	45,8
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.102,37		78,8		15.505.163,97	46,9
4. sonstige Verbindlichkeiten	555.190,55		3,1		332.940,10	1,0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	555.190,55		3,1		332.940,10	1,0
	25.534.581,02		142,7		46.146.203,20	139,6
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	25.534.581,02		142,7		46.146.203,20	139,6
Summe Passiva					17.890.531,60	33.062.323,30
					100,0	100,0

	2020	%	2019	%
	€		€	
1. Umsatzerlöse	0,00	0,0	1.269,66	100,0
2. sonstige betriebliche Erträge	24.763.566,97	0,0	20.715.432,01	>999,9
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,0	-34.054,53	>999,9
b) soziale Aufwendungen	0,00	0,0	-28.891,40	>999,9
	0,00	0,0	-62.945,93	>999,9
4. Abschreibungen				
a) auf Sachanlagen	-4.323,75	0,0	-898.192,36	>999,9
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.237.279,37	0,0	-1.173.490,23	>999,9
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	22.521.963,85	0,0	18.582.073,15	>999,9
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.701,28	0,0	6.441,89	507,4
8. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-1.388,28	0,0	0,00	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82.361,03	0,0	-161.436,05	>999,9
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>-82.359,43</i>	<i>0,0</i>	<i>-154.941,36</i>	<i>>999,9</i>
10. Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)	-71.048,03	0,0	-154.994,16	>999,9
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 10)	22.450.915,82	0,0	18.427.078,99	>999,9
12. Steuern vom Einkommen	0,00	0,0	-148,00	11,7
13. Ergebnis nach Steuern	22.450.915,82	0,0	18.426.930,99	>999,9
14. Jahresüberschuss	22.450.915,82	0,0	18.426.930,99	>999,9
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-32.023.944,58	0,0	-50.450.875,57	>999,9
16. Bilanzverlust	-9.573.028,76	0,0	-32.023.944,58	>999,9

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zur Unternehmenssituation

Am 31.10.2017 hat die CORDIAL Ferienclub AG ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung beantragt, welches mit Beschluss des Landesgericht Linz vom selben Tag zu 17 S 121/17v eröffnet wurde.

Der von der CORDIAL Ferienclub AG vorgeschlagene Sanierungsplan wurde am 04.05.2018 von den Gläubigern im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung akzeptiert. Das Landesgericht Linz bestätigte mit dem Beschluss vom 05.07.2018 den Sanierungsplan.

Gruppenbesteuerung: Die Gesellschaft ist ab der Körperschaftsteuerveranlagung für das Jahr 2013 Gruppenmitglied einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG; Gruppenträgerin ist die ELITE BUSINESS NETWORK Gesellschaft m.b.H, FN 175835g.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand alone Methode“) berechnet, der Steuersatz beträgt 25 %. Seit 09.09.2013 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied einer Gruppe iSd § 9 KStG.

Laut dem Finanzamt Linz (Telefonat vom 04.05.2021) verbleiben die Verluste in der Cordial Ferienclub AG und werden mit zukünftigen Gewinnen gegengerechnet. Stand der Verlustvorträge per 31.12.2019 € 27.782.523,94

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und auf Basis des mit 05.07.2018 gerichtlich genehmigten Sanierungsplans im Rahmen der Bilanzierung eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dies, da eine Liquidation der Gesellschaft zwar bereits in Planung ist, diese aber noch nicht beschlossen wurde.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt. Hinsichtlich der im Jänner erwirtschafteten Gewinnen aus den Verkäufen der jeweiligen Betriebsstandorte wird auf die Ausführungen im Lagebericht hingewiesen.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	10,00 - 40,50

Sachanlagen

In der Position "Bauten" ist ein Grundwert in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	5,00 - 40,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00 - 10,00

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gemäß Bericht zur Sanierung sowie Gutachten von Mag. Dr. Bachl als eigenkapitalersetzend zu betrachtende Verbindlichkeiten in Höhe von ca. € 10,75 Mio enthalten, wobei die Berechnungen zwischen Gutachten und Sanierungsbericht in der rechtlichen Beurteilung der Verbindlichkeit gegenüber der Imperial Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co KG differieren. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen € 14.102.102,37.

C)	Insolvenzforderungen	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Clubmitglieder	30.116.571
7	Potentielle Erhöhung (bewertet mit 33,3%)	10.038.857
8	Sonstige Verbindlichkeiten	481.265
9	Intercompany Verbindlichkeiten	4.683.221
	Gesamt daher	45.319.913
	bedingte Vorsteuer	89.532

Quelle: Bericht zur Sanierung Seite 7; Gerichtliche Eingabe am 16.03.2018

Schadenersatzverbindlichkeit gegenüber den Clubmitgliedern

C)	Insolvenzforderungen	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Clubmitglieder	30.116.571
7	Potentielle Erhöhung (bewertet mit 33,3%)	10.038.857
8	Sonstige Verbindlichkeiten	481.265
9	Intercompany Verbindlichkeiten	4.683.221
	Gesamt daher	45.319.913
	bedingte Vorsteuer	89.532

TZ 6) Bei den Insolvenzforderungen wurden nicht nur die angemeldeten Forderungen, sondern vorläufig die nach der von uns angewandten Berechnungsmethode für alle Clubmitglieder ermittelten Forderungen angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum einen auch im Insolvenzverfahren nicht angemeldete Forderungen den Rechtswirkungen des rechtskräftig bestätigten Sanierungsplans gemäß § 156 Abs 1 IO unterliegen, insofern auch jenen Gläubigern, die ihre Forderung im Insolvenzverfahren nicht angemeldet haben, diese aber nachträglich geltend machen, die Sanierungsplanquote bezahlt werden muss. Zum anderen handelt es sich bei den Ansprüchen der Clubmitglieder um Schadenersatzansprüche gemäß § 21 Abs 2 IO, welche erst durch den von uns nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 21 Abs 1 IO erklärten Rücktritt von sämtlichen Verträgen nur den Clubmitgliedern entstanden sind. Der Vertragsrücktritt erfolgte nur Rundschreiben vom 06.11.2017, in welchem wir auch darauf hingewiesen haben, dass die durch den Rücktritt entstandenen Schäden im gegenständlichen Sanierungsverfahren als Insolvenzforderung angemeldet werden können. Die dreijährige Ver-

ahrungsfrist für die Geltendmachung dieser Schadenersatzansprüche beginnt daher mit Zustellung dieses Schreibens bei den einzelnen Clubmitgliedern und ist daher jedenfalls noch bis November 2020 offen.

Aus den dargelegten Gründen haben wir daher sämtliche von uns berechneten Ansprüche der Clubmitglieder als Insolvenzforderungen berücksichtigt.

TZ 7: Wie bereits in Punkt 12,4 unseres Berichts vom 07.01.2018 ausgeführt, sind wir bei der Berechnung der den Clubmitgliedern zustehenden Schadenersatzansprüche von der Prämisse ausgegangen, dass die Clubmitglieder so zustellen sind, wie sie bei ungestörter Vertragsabwicklung gestanden wären. Wir haben daher aufgrund der uns aus der Unternehmensbuchhaltung zur Verfügung stehenden Daten zum einen ermittelt, wie viele Punkte ein Clubmitglied durchschnittlich pro Nächtigung aufwenden musste, andererseits wie viel ein Hotelgast ohne Clubmitgliedschaft (sogenannte Vollzahler) durchschnittlich pro Nacht brutto zu bezahlen hat. Die Durchschnittsbetrachtung war deshalb angezeigt, da die für eine Nächtigung aufzuwendende Punkteanzahl je nach Saison, Hotel und Kategorie der gebuchten Zimmer im Einzelnen stark differiert. Ergebnis der angestellten Durchschnittsberechnungen war, dass ein Vollzahler durchschnittlich brutto € 105,00 pro Nacht zu bezahlen hat und ein Clubmitglied durchschnittlich 26 Punkte pro Nächtigung aufwenden muss. Dementsprechend haben wir pro 26 Punkte einen Schadenersatzbetrag in Höhe von € 105,00 anerkannt. Von diesem Betrag waren allerdings Beträge in Abzug zu bringen, welche die Clubmitglieder bezahlen mussten, um ihre Punkte einlösen zu können (konkret Betriebskosten und Jahresbeiträge).

Wir gehen davon aus, dass die hier vorgenommene Art der Berechnung dem Grunde nach richtig ist. In den anhängigen Prüfungsprozessen wird allerdings voraussichtlich insbesondere die Berechnung der Höhe des Schadenersatzanspruches durch einen vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen durchgeführt bzw. die von uns angestellte Berechnung überprüft werden. Dabei kann naturgemäß nicht ausgeschlossen werden, dass der Sachverständige beispielsweise den durchschnittlich pro Nacht zu bezahlenden Betrag höher ansetzt.

Ein gewisses Prozessrisiko ist auch darin zu sehen, dass die Schuldnerin am 31.10.2017 ein Rundschreiben an die Clubmitglieder gerichtet hat, in welchem sie einen Punktepreis von € 7,10 genannt hat. Meines Erachtens ist dieses Schreiben für die Schadensberechnung zwar nicht von Relevanz, da der von den Clubmitgliedern für die Punkte bezahlte Kaufpreis

keinen Einfluss auf die Höhe des Schadens hat. Wie bereits im erwähnten Bericht vom 07.01.2018 ausgeführt, ist es nämlich nicht der Zweck des Schadenersatzrechtes, aus einem für einen Vertragspartner ungünstigen Vertrag doch noch einen vorteilhaften zu machen. Ein gewisses Risiko bleibt aufgrund dieses Schreibens aber dennoch.

Im Hinblick darauf, dass die Clubmitglieder einerseits mit sehr unterschiedlichen Berechnungsmethoden zum Teil deutlich höhere Beträge angemeldet und zum Teil in den bereits anhängigen Prüfungsprozessen auch geltend gemacht haben, andererseits die von uns angewandte Berechnungsmethodik unserer Auffassung nach jedenfalls dem Grunde nach zutreffend ist und auch die Schuldnerin und ihre Rechtsvertretung mit beachtlichen Argumenten das von uns ermittelte Ergebnis vertreten, erscheint ein Sicherheitsaufschlag in Höhe von rund 33,3 % (ein Drittel) der für sämtliche Clubmitglieder nach unserer Methodik ermittelten Ansprüche sachlich gerechtfertigt.

Quelle: Bericht zur Sanierung Seite 7 - 10; Gerichtliche Eingabe am 16.03.2018

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen weisen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind. Dies betrifft vor allem die Beherbergungsverträge, deren Laufzeit zumeist 30 Jahre beträgt. Gleichzeitig mit der Abgrenzung des Beherbergungsvertragsumsatzes wurde auch der damit verbundene Provisionsaufwand auf die Laufzeit der Beherbergungsverträge verteilt und bei der passiven Rechnungsabgrenzung in Abzug gebracht.

Aufgrund des Rücktrittes von allen Verträgen mit den Clubmitgliedern sind keine Zahlungseingänge von den Clubmitgliedern mehr zu erwarten. Es erfolgte daher auch keine Auflösung der mit diesen Verträgen im Zusammenhang stehenden Rechnungsabgrenzungsposten mehr.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Erläuterungen zur Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses

Um im Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden folgende zusätzliche Angaben gemacht und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wie folgt dargelegt:

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.01.2020 31.12.2020 €	Zugänge Abgänge €	01.01.2020 31.12.2020 €	Abschreibungen Zuschreibungen €	01.01.2020 31.12.2020 €
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	4.012,50 4.012,50	0,00 0,00	1.934,37 2.153,12	218,75 0,00	2.078,13 1.859,38
Sachanlagen					
Bauten	266.970,95 266.970,95	0,00 0,00	262.046,93 266.151,93	4.105,00 0,00	4.924,02 819,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.877,01 34.877,01	0,00 0,00	34.876,99 34.876,99	0,00 0,00	0,02 0,02
	301.847,96 301.847,96	0,00 0,00	296.923,92 301.028,92	4.105,00 0,00	4.924,04 819,04
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.147.251,19 14.147.251,19	0,00 0,00	14.015.509,19 14.015.509,19	0,00 0,00	131.742,00 131.742,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.468,17 0,00	0,00 3.468,17	0,00 0,00	0,00 0,00	3.468,17 0,00
sonstige Ausleihungen	4.000.000,00 0,00	0,00 4.000.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.000.000,00 0,00
	18.150.719,36 14.147.251,19	0,00 4.003.468,17	14.015.509,19 14.015.509,19	0,00 0,00	4.135.210,17 131.742,00
Summe Anlagenspiegel	18.456.579,82 14.453.111,65	0,00 4.003.468,17	14.314.367,48 14.318.691,23	4.323,75 0,00	4.142.212,34 134.420,42

Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Letztes Ergebnis</u>	<u>Bilanzstichtag</u>
Cordial Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H.	Linz	567.513,49	100,0	0,00	31.12.2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	<u>Gesamtbetrag €</u>	<u>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>251.187,59</u>	<u>251.187,59</u>

Negatives Eigenkapital

Mit Beschluss des Landesgerichtes Linz vom 30.10.2017 wurde ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Der Sanierungsplan wurde mit Beschluss des Landesgerichtes Linz vom 30.07.2018 rechtskräftig bestätigt und das Sanierungsverfahren aufgehoben.

Grundkapital

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	<u>Betrag des Grundkapitals</u>	<u>Nennbeträge</u>	<u>Stückzahl der Aktien</u>
Stückaktien	1.090.092,51	7,27	150.000,00

Angaben gemäß § 241 Z 2 UGB:

	<u>31.12.2020 EUR</u>	<u>31.12.2019 EUR</u>
Bestand an Aktien	150.000,00	150.000,00

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	<u>Stand 01.01.2020 €</u>	<u>Verwendung €</u>	<u>Auflösung €</u>	<u>Zuweisung €</u>	<u>Stand 31.12.2020 €</u>
sonstige Rückstellungen					
Rückstellung iZm Insolvenz	16.303.285,34	0,00	16.303.285,34	0,00	0,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	29.100,00	13.500,00	0,00	5.700,00	21.300,00

Sonstige Rückstellungen	1.500.000,00	0,00	700.000,00	0,00	800.000,00
Summe Rückstellungen	17.832.385,34	13.500,00	17.003.285,34	5.700,00	821.300,00

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.651,06	67.651,06
Verbindlichkeiten gg. Clubmitgliedern	10.809.637,04	10.809.637,04
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.102.102,37	14.102.102,37
<i>davon sonstige</i>	<i>13.741.811,38</i>	<i>13.741.811,38</i>
sonstige Verbindlichkeiten	555.190,55	555.190,55
Summe Verbindlichkeiten	25.534.581,02	25.534.581,02

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse unterbleibt gemäß § 240 UGB, da dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet wäre, dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 7.800,00 (Vorjahr: EUR 7.800) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Zahlungen an Mindestkörperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

Verlustvorträge**Verlustvortrag**

Jahr	Verlust	Verrechnung	Zwischensumme	kum. Summe	erklärt
2004	-€ 2.808.005,82			-€	13.613.114,13
2005	-€ 2.969.507,86	€ 200.861,33	-€ 2.768.646,53	-€	2.768.646,53
2006	-€ 2.278.687,31		-€ 2.278.687,31	-€	5.047.333,84
2007	-€ 2.236.892,86		-€ 2.236.892,86	-€	7.284.226,70
2008	€ 267.815,11		€ -	-€	7.284.226,70
2009	-€ 11.073.025,63		-€ 11.073.025,63	-€	18.357.252,33
2010	-€ 4.661.822,16		-€ 4.661.822,16	-€	23.019.074,49
2011	-€ 3.998.312,34		-€ 3.998.312,34	-€	27.017.386,83
2012	-€ 539.664,59		-€ 539.664,59	-€	47.596.606,28
2013	-€ 1.228.113,44		-€ 1.228.113,44	-€	1.228.113,44
2014	-€ 2.509.763,93		-€ 2.509.763,93	-€	3.737.877,37
2015	-€ 3.748.226,00		-€ 3.748.226,00	-€	7.486.103,37
2016	€ -	€ 33.831.191,73	€ 33.831.191,73	-€	11.231.512,17
2017	-€ 27.233.664,75		-€ 27.233.664,75	-€	38.465.176,92
2018	-€ 5.671.568,08		-€ 5.671.568,08	-€	44.136.745,00
2019	€ 16.354.220,76		€ 16.354.220,76	-€	27.782.524,24
2020	€ 20.378.205,59		€ 20.378.205,59	-€	7.404.318,65

Berechnung Körperschaftsteuer**Berechnung der Körperschaftsteuer 2020**

Achtung! Gruppenmitglied, daher keine Festsetzung der KöSt

Vorläufiger Gewinn (vor KöSt-Rückstellung)		22.447.447,60
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		-2.069.242,01
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		<u>20.378.205,59</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte		20.378.205,59
Verlustabzug mit Verlustvortragsgrenze		<u>-20.378.205,59</u>
Einkommen		0,00
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	0,00	<u>0,00</u>
Körperschaftsteuer		0,00
Aufwandswirksame KEST, beim Gruppenträger zu verrechnen		-3.468,22
Festgesetzte Körperschaftsteuer		-3.468,22
Aktivierung		<u>-3.468,22</u>
Gutschrift		<u>-3.468,22</u>
Gewinn vor Steuererklärung		22.447.447,60
Aktivierung		<u>3.468,22</u>
Unternehmensrechtlicher Gewinn		<u><u>22.450.915,82</u></u>

Sonstige Angaben

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig,

Dr. Etehadieh-Rachti Faramarz
Reitmayr Brigitta

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Mag. Manhartgruber Alois MBA
M.Sc. Jasmin Etehadieh
Dr. Scheithauer Peter

Vorsitzender
Mitglied
Mitglied

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 0 Arbeitnehmer (Vorjahr: 0 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der CORDIAL Ferienclub AG schlägt vor, den Bilanzverlust 2020 in Höhe von € -9.573.028,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

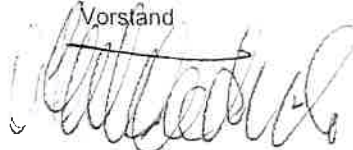
Mit Beschluss des Landesgerichts Linz vom 02.04.2021 wurde die Überwachung des Treuhänders um weitere 6 Monate erstreckt.

Im Februar bzw. April 2021 konnten die drei spanischen Appartements zu einem Verkaufspreis von insgesamt € 320.000,00 verkauft werden.

Linz, am 21.10.2021

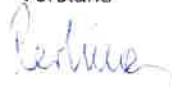
Dr. Faramarz Etehadieh-Rachti

Vorstand



Brigitta Reitmayr

Vorstand



LAGEBERICHT

DER

CORDIAL Ferienclub

Aktiengesellschaft

I. Geschäftsverlauf

1. Geschäftsentwicklung im Jahr 2020

Mit Beschluss vom 31.10.2017 wurde über das Vermögen der Cordial Ferienclub Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Cordial AG), zu 17 S 118/17b des Landesgerichtes Linz, und über das Vermögen der Tochtergesellschaft Cordial Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H (im Folgenden kurz Cordial GmbH), zu 17 S 121/17v des Landesgerichtes Linz, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Unternehmen haben bereits mit Einbringung des Insolvenzeröffnungsantrags einen Antrag auf Abschluss eines Sanierungsplans gestellt.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der Geschäftsbetrieb der Unternehmen wesentlich umstrukturiert. Auf Ebene der Cordial AG wurden sämtliche Clubmitgliedschaftsverträge, das sind Beherbergungs-, Punktekorb- und Cordial-Card-Verträge, aufgelöst. Die Cordial AG hat ihre operative Geschäftstätigkeit und den Verkauf der Clubmitgliedschaften eingestellt und fungierte im Wesentlichen als Liegenschaftsholdinggesellschaft.

2. In der Sanierungsplantagsatzung vom 19.04.2018 haben die Insolvenzgläubiger folgenden Sanierungsplan angenommen:

1. Die Insolvenzgläubiger erhalten eine Quote von 54 % innerhalb von 2 Jahren vom Tag der Annahme des Sanierungsplans gerechnet. Zudem erhalten die Gläubiger einen allfälligen Verwertungserlös, welcher über den zur Ausschüttung einer Quote von 54 % erforderlichen Betrag hinausgeht, in Form einer Superquote.
2. Die Schuldnerin übergibt mit rechtskräftiger Bestätigung dieses Sanierungsplans ihr gesamtes Vermögen, insbesondere auch alle allenfalls bestehenden Ansprüche der Schuldnerin gegen Herrn Dr. Faramaz Etehadieh-Rachti und die Imperial Holding GmbH aus den Sachverhalten, die in den Punkten 13.4 und 13.5 des vom Insolvenzverwalter eingeholten Gutachtens von Dr. Robert Bachl vom 13.03.2018 ausgeführt sind, an Dr. Peter Shamiyeh, Rechtsanwalt, in 4020 Linz, Rainerstraße 6-8, als Treuhänder der Insolvenzgläubiger mit der Ermächtigung, zum Zweck der Erfüllung des Sanierungsplans gemäß Punkt 1. das gesamte Vermögen zu verwerten. Die Übergabe des gesamten Vermögens ist unwiderruflich, sie unterliegt den Bestimmungen der §§ 157g bis 157m IO. Der Treuhänder ist berechtigt, einen Beirat mit beratender Funktion einzusetzen und diesem eine Geschäftsordnung zu geben.

3. Nach diesem vorgeschlagenen Sanierungsplan umfasst im Sinne des § 157j Z 3 IO der Ausfall, den die Insolvenzgläubiger erleiden (§ 156 IO), wenn diese Quote bei Beendigung der Tätigkeit des Treuhänders nicht erreicht sein sollte, nicht den auf die Quote noch fehlenden Betrag.
4. Die Entlohnung des Treuhänders für seine Tätigkeit gemäß §§ 157g bis 157m IO richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und ist vom Insolvenzgericht zu bestimmen.
5. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung des angenommenen Sanierungsplans durch das Insolvenzgericht gemäß § 152a Abs 1 Z 1 und Z 2 IO haben binnen 2 Monaten nach Annahme des Sanierungsplans vorzuliegen, worüber der Insolvenzverwalter gemäß § 152a Abs 2 IO an das Insolvenzgericht zu berichten hat.

Dies bedeutet, dass im Rahmen der treuhändigen Abwicklung die Vermögenswerte des Unternehmens wurden, sodass die Sanierungsplanquote an die Gläubiger ausgeschüttet werden kann.

2. Personal und Sozialwesen

Die Cordial Ferienclub AG beschäftigte zum 31.12.2020 keine Dienstnehmer mehr.

II. Lage der Gesellschaft

1. Absatzlage

Mangels operativer Geschäfte hat das Unternehmen keine Einnahmen mehr und setzt auch keine Produkte mehr ab.

2. Vermögenslage

Das Vermögen der Cordial Ferienclub AG ist im Wesentlichen verwertet. Die Cordial AG war zum 31.12.2020 noch Eigentümerin von drei spanischen Apartments.

Die Liquidation der Tochtergesellschaft Cordial Hotelbetriebs GmbH wurde beschlossen.

3. Finanzlage

Die Cordial AG verfügt zum 31.12.2020 über liquide Mittel in Höhe von rund € 17,5 Mio.

4. Ertragslage

Wie bereits ausgeführt hat das Unternehmen seine operative Geschäftstätigkeit und seinen Verkauf von Clubmitgliedschaften eingestellt, sodass keine Umsätze mehr erzielt werden.

III. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Beschluss des Landesgerichts Linz vom 02.04.2021 wurde die die Überwachung des Treuhänders um weitere 6 Monate erstreckt (§ 157 i Abs. 2 IO).

Im Februar bzw April 2021 konnten die drei spanischen Appartements zu einem Verkaufspreis von insgesamt € 320.000 verkauft werden.

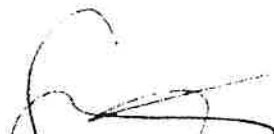
IV. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Wie bereits unter Punkt III. angeführt, wird das gesamte Vermögen der Cordial AG und deren Tochtergesellschaft Cordial GmbH zur Finanzierung der Sanierungsplanquote im Sinne des mit den Gläubiger abgeschlossenen Sanierungsplans verwertet. Es ist davon auszugehen, dass nach der Verwertung der Aktiva und Ausschüttung der Quote die Gesellschaften aufgrund von Vermögenslosigkeit liquidiert werden.

V. Risikobericht

Das operative Geschäft der Cordial AG wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens eingestellt.

Linz, am 31.05.2021



Dr. Peter Shariyeh
als Treuhänder

Linz, am 21.10.2021

Dr. Faramarz Eftehadih-Rachti
Vorstand



Brigitta Reitmayr
Vorstand

